



# Schriftliche Anfrage

betreffend **Auflage an die Clubbesitzer in der Ausgehmeile**

eingereicht von: Christine Denzler Namens der FDP

am: 28. März 2011

Geschäftsnummer: 2011/034

---

## **Auflagen an die Clubbesitzer in der Ausgehmeile ( Bermudadreieck )**

Das Ausgehverhalten Jugendlicher hat in jüngster Zeit eine besorgniserregende Dynamik angenommen. Die Partygängerinnen und Partygänger werden immer jünger und dreister. Sie scheuen keine Tricks, um sich Einlass in die Lokale zu verschaffen.

So werden Identitätskarten oder Schülersausweise gefälscht oder von älteren Geschwistern ausgeliehen. Das Aufsichtspersonal sieht diesem Treiben entweder tatenlos zu oder ist mangels Bestand und dem üblichen Gedränge vor den Eingängen nicht in der Lage, die Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Jugendliche decken sich häufig vorgängig mit hochprozentigen alkoholischen Getränken ein und beginnen schon vor dem Einlass in die besagten Lokale mit getarntem Trinken aus harmlosen Wasserflaschen. Speziell stossend finden wir die Situation beim „Halli Galli“, dessen Besitzer im Kanton Thurgau wohnt und dort seine Steuern zahlt, während die Winterthurer Stadtpolizei mit personellem Mehraufwand für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat.

### **Fragen an den Stadtrat:**

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diesen Missständen zu begegnen und Abhilfe zu schaffen?

Ist der Stadtrat bereit, die Clubbesitzer mit entsprechenden Auflagen zu motivieren, ihre Aufsichtspflicht ernsthaft wahrzunehmen so z.B. mit auferlegten Kursen für das Personal, um insbesondere den gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum Jugendlicher einzuschränken?

Sind Auflagen betreffend Dotierung eines angemessenen Personalbestandes in den Clublokalen denkbar?

Wie steht es bezüglich finanzieller Regressmöglichkeiten an die Adresse der Besitzer, hinsichtlich Kosten verursacht durch vermehrte Polizeipräsenz jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag abends?